



Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2021/24

A) Ausgangslage

Gestützt auf Art. 25 Ziff. 18 Gemeindeverfassung hat der Gemeinderat aus dessen Reihen eine Geschäftsprüfungskommission zu bestellen.

Diese soll drei Mitglieder umfassen.

Organisation und Aufgaben ergeben sich aus den Vorschriften nach Art. 38 ff. Gemeindeverfassung, ergänzt durch die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Behörden, insbesondere Art. 49 ff.

B) Wahlen

Wahl von 3 Mitgliedern für die Geschäftsprüfungskommission

Klosters, 18. Dezember 2020/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Kurt Steck

Der Gemeindevizepräsident:

Michael Fischer

z. K.: Presse